

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 7 / 2021

Freitag, 12. März 2021

10. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

6. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten am Mittwoch, 17.03.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten vom 15.12.2020
2. Kenntnisnahme von Auftragsvergaben
3. Realschule Gräfenberg;
Erweiterungsbau OGTS und weiterer schulaufsichtlich notwendiger Räume;
Vorstellung und Projektfreigabe
4. Kreisstraße FO 28
Abschnitt 120, Station 2,874 bis 3,034
Verbreiterung des Gehweges entlang der „Guttenburger Straße“ in Gräfenberg
Ertüchtigung der Stützmauer
Vereinbarung mit der Stadt Gräfenberg
Vorstellung der Planung
5. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 05.03.2021

Hermann Ulm

Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 6. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten am Mittwoch, 17.03.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
2. Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich Wirtschaft und Infrastruktur
3. 9. Sitzung des Kreis Ausschusses zusammen mit der 2. Sitzung des Ferienschusses am Donnerstag, 18.03.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2021
5. Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);
Bekanntmachung der Regelung für Schulen und Kindertageseinrichtungen

2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich Wirtschaft und Infrastruktur

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.landkreis-forchheim.de/karriere



3.

**9. Sitzung des Kreisausschusses zusammen mit der
2. Sitzung des Ferienausschusses
am Donnerstag, 18.03.2021 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

Forchheim, 05.03.2021

Hermann Ulm

Landrat

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreis-
ausschusses vom 25.02.2021

Gremien: Kreisausschuss

4.

12-9410.00/2021

2. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ferien-
ausschusses vom 25.02.2021

Gremien: Ferienausschuss

I.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises
Forchheim für das Haushaltsjahr 2021**

3. PflegezentrumKlinikum Forchheim - Fränkische Schweiz
gGmbH;

Jahresabschluss 2019

Gremien: Kreisausschuss

Auf Grund Art. 20 und Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den
Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998
(GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom
24.07.2020 (GVBl. S. 350), hat der Kreistag am 08.02.2021 folgen-
de Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen, die hier-
mit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht wird:

4. Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz gGmbH;

Jahresabschluss 2018

Gremien: Kreisausschuss

**Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haus-
haltsjahr 2021**

5. Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH;

Jahresabschluss 2019

Gremien: Ferienausschuss, Kreisausschuss

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat
Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Forchheim folgende Haus-
haltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

7. Schulzentrum Gräfenberg;

Neubau einer Schwimmhalle am Schulzentrum durch die Stadt
Gräfenberg

Gremien: Kreisausschuss, Ferienausschuss

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	130.365.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	132.365.800 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.000.000 €

8. Wünsche - Anträge - Informationen

Gremien: Kreisausschuss

2. im Finanzhaushalt

9. Wünsche - Anträge - Informationen

Gremien: Ferienausschuss

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	125.574.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	121.959.900 €
und einem Saldo von	3.615.000 €

kreisangehörigen Gemeinden einheitlich auf 39,5 v. H. festgesetzt.

- b) aus Investitionstätigkeit mit
- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 8.699.700 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 15.717.600 € |
| und einem Saldo von | - 7.017.900 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

- c) aus Finanzierungstätigkeit mit
- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.000.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 3.000.000 € |
| und einem Saldo von | 0 € |

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 3.402.900 €

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2021, Az. ROF-SG12-1512-6-8-2 gemäß Art. 61 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2 Satz 1 LKrO die erforderliche Genehmigung erteilt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 490.000 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 61.064.757,98 Euro (Umlagebetrag) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

- | | |
|--|---------------|
| a) der Grundsteuer A | 759.311 € |
| b) der Grundsteuer B | 10.222.546 € |
| c) der Gewerbesteuer | 47.963.228 € |
| d) des Gemeindeeinkommensteueranteils | 71.282.475 € |
| e) der Umsatzsteuerbeteiligung | 6.291.285 € |
| f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen,
auf welche die kreisangehörigen Gemeinden
im Vorjahr Anspruch hatten | 18.075.479 € |
| Summe der Bemessungsgrundlagen | 154.594.324 € |

3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Forchheim, Haus A, Zimmer 235, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Forchheim, den 05.03.2021

Dr. Hermann Ulm

Landrat

5.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

Bekanntmachung der Regelung für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Landkreis Forchheim wird festgestellt, dass der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert für Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am Freitag, den 12.03.2021 84,3 beträgt.

Für den Bereich des Landkreises Forchheim gilt damit nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 2 der 12.BayIfSMV:

In den Schulen des Landkreises Forchheim findet Präsenzunter-

richt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

In den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierten Spielgruppen erfolgt die Betreuung in festen Gruppen (eingeschränkter Regelbetrieb)

Diese Regelungen gelten für den Landkreis Forchheim für die Dauer der nächsten Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntag.

Maßgeblich für die Festlegung des Inzidenzwertes sind nach der bundesgesetzlichen Festlegung in § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG und § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) für Freitag, den 12.03.21.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt/Aushang im Schaukasten des Landratsamtes Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim und zusätzlich gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auf der Internetseite des Landkreises unter https://www.lra-fo.de/site/1_corona/informationen.php.

Forchheim, den 12.03.2021

Dier
Regierungsdirektor